



## KUNDENINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG VON AUDITS

### RICHTLINEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

ECOCERT IMO GmbH

25.05.2020



#### 1. Vorbemerkungen, Anwendungsbereich

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit unserer Auditoren zu gewährleisten, hat Ecocert RICHTLINEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE erstellt.

Die Richtlinien gelten für nationale Audits in Deutschland solange die Covid-19-Pandemie andauert.

Dieses Dokument wird auf Grundlage neuer Informationen Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen regelmäßig überarbeitet.

**Soweit Sie den folgenden Regeln nicht ausdrücklich widersprechen, gelten diese als vereinbart und verbindlich.**

Wenn die nachstehend beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt werden können, sollte das Vor-Ort-Audit verschoben und geprüft werden, ob ein Distanz- bzw. Remote-Audit unter Nutzung von Telekommunikationsmittel durchführbar ist und ggf. zusätzlich zu einem späteren Zeitpunkt ein (kostenpflichtiges) Audit zur Verifizierung der Ergebnisse aus dem Distanz-Audit erfolgen soll.

## 2. Information zur Ausstattung und den Verhaltensregeln für die Auditoren

Die Ecocert-Auditoren verfügen zur Durchführung ihrer Arbeit über eine erweiterte Ausrüstung. Hierzu gehören Mund/Nasen-Masken, Einweg-Handschuhe, Desinfektionsspray/-Tücher.

Gemäß der Ecocert-Richtlinien sind die Auditoren aufgefordert, für die Durchführung der Audits weitestgehend auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Bitte akzeptieren Sie, dass die Auditoren aufgefordert sind, keinerlei Bewirtung anzunehmen.

## 3. Vorbereitung des Audits durch die Kunden

Die Durchführung des Audits im Rahmen einer Pandemie erfordert eine geeignete Organisation.

**Vor dem Audit muss kundenseitig sichergestellt werden, dass das Audit unter ausreichenden hygienischen Bedingungen möglich ist:**

- Räume, in denen das Audit stattfindet, müssen ausreichend groß und gut belüftet sein, so dass eine Luftzirkulation und sichere Abstände (mindestens 1,5 Meter) zwischen dem Auditor und dem Gesprächspartner gewährleistet werden können.
- Beschränken Sie die Anzahl der Gesprächspartner und Personen, die während des Audits anwesend sind, auf das unbedingt erforderliche Maß.
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie oder betriebsangehörige Personen während eines Zeitraums von 2 Wochen vor dem Audittermin wissentlich Kontakt mit an Covid-19-erkrankten Personen hatten.
- Ggf. vom Ihnen für Ihren Betrieb bzw. ihr Unternehmen im Rahmen der Pandemie aufgestellte spezifische Regeln (z.B. Zutrittsbeschränkungen) dürfen die Durchführung des Audits nicht beeinträchtigen.
- **Informieren Sie uns und den Auditor vor dem Audit, wenn Sie oder andere Auditteilnehmer Anzeichen einer Erkrankung haben, die mit einer Covid-19-Erkrankung in Zusammenhang stehen könnten! (Husten, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsinneinschränkungen, Fieber...)**

## 4. Durchführung des Audits

**Respektieren Sie folgende Hygiene- und Sicherheitsregeln während des Audits**

- Halten Sie die Distanzregeln ein (mindestens 1,5 Meter).
- Begrüßung und Verabschiedung ohne Händeschütteln.
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- In geschlossenen Räumen: Tragen einer Mund-/Nasen-Bedeckung durch alle am Audit teilnehmende Personen.
- Sorgen Sie für gut belüftete Räume, halten Sie Fenster soweit möglich geöffnet.
- Wenn möglich, stellen / setzen Sie sich neben den Auditor, nicht direkt gegenüber (Mindestabstand beachten).
- Reduzierung der Kontaktpunkte für den Auditor: Handhabung wo immer möglich durch den Kunden (Öffnen von Türen, Behältern, Reichen von Aktenordnern, Halten von Tieren, usw.).
- Wenn möglich, desinfizieren Sie die Kontaktpunkte.